



Liebe Patient:innen,

in diesem Dokument erhalten Sie detaillierte Informationen zum Ablauf und zu den Konditionen der vollständigen Autismus- (und ADHS-) Diagnostik.

Die Diagnostik wird in meiner Praxis in Berlin Zehlendorf (Lichterfelde) durchgeführt. Für den Ablauf benötige ich einen mehrstündigen Termin mit Ihnen. Pausen werden selbstverständlich eingeplant und können sich auch an Ihrem individuellen Bedarf orientieren.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich ausschließlich auf Selbstzahlerbasis arbeite und nicht mit den gesetzlichen oder privaten Krankenkassen, der Beihilfe oder gemäß Gebührenordnungen abrechne. Die vollständige Diagnostik umfasst die Erhebung von Screening-Fragebögen, die Durchführung Autismus-spezifischer Diagnostik (gegebenenfalls auch mit Bezugspersonen), die Erhebung von Differentialdiagnostik, die Auswertung der Testverfahren und die Erstellung eines ausführlichen schriftlichen Befundberichts. Der Gesamtpreis für die vollständige Diagnostik beträgt 1250,00€. Planen Sie bitte ca. 6-7 Stunden für den Termin ein, in denen Sie persönlich zur Erhebung der Anamnese und zur Durchführung der Autismus-spezifischen Testverfahren in der Praxis zur Verfügung stehen.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass es mir aus berufsrechtlichen Gründen nicht gestattet ist, kostenlose Vorgespräche oder Telefonate zu führen. Gerne können Sie jedoch vor der Diagnostik eine psychologische Beratung in meiner Praxis aufsuchen. Nähere Informationen zu den Konditionen meiner Behandlungen finden Sie auch auf meiner Website.

Ablauf vor der Diagnostik

1. Beweggründe für die Diagnostik

Zunächst würde ich gerne von Ihnen erfahren, warum Sie eine Autismus-Diagnostik durchführen möchten. Welche Symptome oder Einschränkungen sind bei Ihnen präsent? Bitte senden Sie mir diese Informationen stichpunktartig in maximal 100 Wörtern per E-Mail zu. Ausführlicher wird Ihre Symptomatik in der Anamnese behandelt, die wir gemeinsam im Rahmen der vollständigen Diagnostik besprechen.

2. Benötigte Angaben und Vertragsabschluss

Wenn Sie sich für eine Diagnostik entscheiden, benötige ich Ihren **vollständigen Namen, Ihre Adresse und Ihr Geburtsdatum**. Diese Angaben sind notwendig für den Behandlungsvertrag, den wir im Vorfeld abschließen, um sicherzustellen, dass der Termin verbindlich für Sie reserviert wird. Sollten Ihre Rechnungsadresse und Ihre Wohnadresse voneinander abweichen, benötige ich auch die **Rechnungsadresse**. Für die Diagnostik von Minderjährigen benötige ich außerdem eine **Einverständniserklärung** beider Elternteile, die ich Ihnen gerne



als Dokument zukommen lasse. Nach Erhalt dieser Informationen sende ich Ihnen den Behandlungsvertrag sowie meine Datenschutzbestimmungen per E-Mail zu.

Zusätzlich erhalten Sie von mir erste Screening-Fragebögen, die Sie bitte ausfüllen. Diese müssen mir zusammen mit dem unterschriebenen Behandlungsvertrag und den Datenschutzbestimmungen per E-Mail im PDF-Format (bitte kein JPEG oder Cloud-Link) zurückgeschickt werden. Wenn Sie Schwierigkeiten bei der Interpretation der Fragen haben, können Sie gerne eine Vertrauensperson um Unterstützung bitten.

3. Auswertung der Screening-Fragebögen

Ich werte die ausgefüllten Screening-Fragebögen aus und gebe Ihnen eine Rückmeldung zu den Ergebnissen. Sollten die Ergebnisse unauffällig sein, empfehle ich Ihnen, von der vollständigen Diagnostik abzusehen. In diesem Fall entstehen Kosten in Höhe von 201,12€ für die Auswertung der Screening-Verfahren sowie für den schriftlichen Kurzbefund. Weitere Kosten entstehen Ihnen in diesem Fall nicht. Wenn Sie sich jedoch entscheiden, die vollständige Diagnostik fortzusetzen, wird der Gesamtbetrag nach Rechnungsstellung drei Wochen vor dem Termin fällig. Bis zu drei Wochen vor dem Termin können Sie ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, in diesem Fall fällt lediglich das Honorar für das Screening an.

Vor dem Termin zur vollständigen Diagnostik werden weitere Fragebögen an Sie verschickt, die Sie bitte zwei Wochen vor dem Untersuchungstermin ausgefüllt per E-Mail zurücksenden. Ich möchte Sie bitten, auf eine rechtzeitige Übermittlung der Fragebögen zu achten, da ich diese vor dem Termin nicht kontrollieren werde. Fehlen Fragebögen zum Termin, können sie leider nicht in den Befund einbezogen werden.

4. Ablauf am Termin, falls Sie die ausführliche Autismus-Diagnostik durchführen möchten

Am Untersuchungstag ist es notwendig, dass Sie einen mehrstündigen Termin zur Diagnostik in meiner Praxis wahrnehmen.

• Anamnesegespräch

Ich beginne mit einem ausführlichen Anamnesegespräch, das je nach Ihrem Antwortverhalten unterschiedlich lange dauern kann, jedoch in der Regel etwa 3 bis 4 Stunden umfasst. Es ist der wichtigste Bestandteil der Diagnostik. Bitte bringen Sie relevante Unterlagen mit, wie z. B. Befunde von Vorbehandlungen aus Kliniken oder ambulanten Therapien, Zeugnisse oder Intelligenzdiagnostik.

• Testverfahren

Im Anschluss an das Anamnesegespräch führe ich mit Ihnen praxisorientierte Testverfahren wie z.B. ADOS-2 durch. Diese dauern in der Regel etwa 1 bis 1,5 Stunden, wobei auch hier die



genaue Dauer von Ihrem Antwortverhalten abhängt. Weitere Informationen zum Ablauf des Untersuchungstages finden Sie auf meiner Website im Bereich Blog: [Ablauf der Diagnostik](#).

Bezugspersonen

Vor Beginn der ersten Screening-Verfahren ist es für mich wichtig zu wissen, welche Bezugspersonen für die Diagnostik zur Verfügung stehen. Bei der Autismus-Diagnostik werden sogenannte „Fremdauskünfte“ benötigt, idealerweise von Menschen, die Sie bereits im Alter von 4 bis 5 Jahren gut kannten – meist sind das die Eltern oder auch Großeltern. Diese sollten am Untersuchungstag mit mir gemeinsam einen Elternfragebogen (ADI-R) bearbeiten, der entweder in der Praxis oder per Videotelefonie durchgeführt wird und etwa 1 Stunde dauert.

Falls Eltern oder Großeltern nicht zur Verfügung stehen, kann auch eine andere Bezugsperson einbezogen werden, die Sie gut kennt. Diese Person muss die Fragebögen ausfüllen und mir per E-Mail im PDF-Format zurücksenden. Es ist besonders hilfreich, wenn Eltern oder Großeltern für die Befragung mit dem ADI-R einbezogen werden, da dies in Kombination mit anderen Testverfahren wie dem ADOS-2 den sogenannten „Goldstandard“ in der Autismus-Diagnostik darstellt.

5. Erstellung des Befundberichts

Nach der Erhebung aller Daten benötige ich maximal 4 Wochen, um diese auszuwerten und einen ausführlichen schriftlichen Befundbericht zu erstellen. Meistens erhalten Sie den Bericht jedoch innerhalb einer Woche. Dieser enthält eine detaillierte Beschreibung der verwendeten Testverfahren und die Ergebnisse der Untersuchung. Der Bericht ist für eine Mitbehandlung durch einen Psychiater oder eine Psychiaterin besonders wertvoll. Sie erhalten den Befundbericht per E-Mail.

AD(H)S-Diagnostik

Falls Sie gleichzeitig eine ADHS-Diagnostik wünschen, erhöht sich das Honorar um 800,00€. Der Ablauf der ADHS-Diagnostik ähnelt dem der Autismus-Diagnostik. Es wird ebenfalls eine mehrstündige Anamnese durchgeführt, die den wichtigsten Teil der Diagnostik darstellt. Die Fragebögen für die ADHS-Diagnostik müssen ebenfalls ausgefüllt und zwei Wochen vor dem Untersuchungstermin per E-Mail zurückgesendet werden.

Im Rahmen der ADHS-Diagnostik ist kein Elterninterview erforderlich, aber eine nahe Bezugsperson sollte in die Diagnostik einbezogen werden. Am Termin selbst erfolgt neben der Anamnese ein ADHS-spezifisches Interview.

Falls Sie sich für eine kombinierte Autismus- und ADHS-Diagnostik entscheiden, verlängert sich der Untersuchungstag um etwa 1 bis 1,5 Stunden.

Dipl.- Psychologin Katharina Ziob
Glerner Straße 57
12205 Berlin
E-Mail: kontakt@psychotherapie-katharina-ziob.de
Web: www.psychotherapie-katharina-ziob.de



Es besteht auch die Möglichkeit, ein ADHS-Screening durchzuführen, dessen Honorar bei 201,12€ liegt. Sollte dies später in eine vollständige ADHS-Diagnostik übergehen, wird der Betrag vom Gesamthonorar abgezogen.

Hinweis: Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Diagnostik auch zu dem Ergebnis führen kann, dass keine Autismus-Spektrum-Störung oder ADHS vorliegt. Es werden keine Gefälligkeitsdiagnosen erstellt.

Ich behalte mir das Recht vor, das Honorar aus betriebswirtschaftlichen Gründen um bis zu 25% zu erhöhen, falls dies notwendig wird. Selbstverständlich werde ich Sie im Vorfeld darüber informieren. Es gilt stets das Honorar, das im Behandlungsvertrag vermerkt ist und mit Ihnen vereinbart wurde.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Kooperation. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.